



# Gemeindeverwaltung Jaberg

3629 Jaberg Telefon 031 781 17 08 [gemeinde@jaberg.ch](mailto:gemeinde@jaberg.ch) [www.jaberg.ch](http://www.jaberg.ch)

# Botschaft

**Urnenabstimmungen  
vom 20. Dezember 2020**

# Vorlagen

## **1 Budget 2021**

Genehmigung Budget 2021, Festsetzung der Steueranlage und Gebühren

## **2 Teilrevision Ortsplanung**

**(Umsetzung BMBV und Ausscheidung Gewässerräume)**

Genehmigung

## **3 Sanierung Kanalisationsleitungen 2021-2023**

Genehmigung Verpflichtungskredit

# Botschaft

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Jaberg für die Urnenabstimmungen vom 20. Dezember 2020.

## Warum eine Urnenabstimmung

Der Gemeinderat hat beschlossen, anstelle der Gemeindeversammlung vom 26. November 2020 eine Urnenabstimmung durchzuführen. Einerseits strebt er an, für die zeitlich dringenden Geschäfte noch dieses Jahr einen Beschluss der Stimmberechtigten zu erhalten. Andererseits soll niemand wegen Covid-19 von der Teilnahme am Entscheidungsprozess abgehalten werden. Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass in dieser aussergewöhnlichen Lage die Beschlussfassung an der Urne gleichwertig legitimiert ist. Fragen zu den Vorlagen werden gerne persönlich oder schriftlich durch die Gemeindeverwaltung beantwortet.

## Öffentliche Auflage

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften liegen in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Die Akten sind unter [www.jaberg.ch](http://www.jaberg.ch) abrufbar.

## Budget 2021

Das vollständige Budget 2021 ist auf der Homepage der Gemeinde unter [www.jaberg.ch](http://www.jaberg.ch) aufgeschaltet oder kann auf der Gemeindeverwaltung in Papierform eingesehen werden. Auf Wunsch wird auch ein vollständiges Exemplar per Post zugestellt.

## Teilrevision Ortsplanung

Der Erläuterungsbericht und der Zonenplan ist auf der Homepage der Gemeinde unter [www.jaberg.ch](http://www.jaberg.ch) aufgeschaltet oder kann auf der Gemeindeverwaltung in Papierform eingesehen werden. Auf Wunsch werden die Unterlagen in ausgedruckter Form zugestellt.

## Stimmrecht

Das Gemeindestimmrecht besitzen alle in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigten, sofern sie mindestens seit drei Monaten vor dem Abstimmungstag in der Gemeinde Jaberg angemeldet und ordnungsgemäss im Stimmregister eingetragen sind. Das Stimmregister liegt vorschriftgemäss in der Gemeindeschreiberei Jaberg auf. Eintragungen oder Streichungen können bis spätestens Freitag, 18. Dezember 2020 verlangt werden. Stimmberechtigte, welche keinen Stimmrechtsausweis erhalten oder diesen verloren haben, können bei der Gemeindeschreiberei bis zum 18. Dezember 2020, 12.00 Uhr ein Duplikat verlangen.

## Stimmlokal und Öffnungszeiten

Sonntag, 20. Dezember 2020 von 10.00 bis 11.00 Uhr

- Gemeindehaus Jaberg, Gemeindesaal 2. Stock

### **Briefliche Stimmabgabe**

Die briefliche Stimmabgabe ist analog den eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen respektive Wahlen gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen möglich. Die entsprechenden Weisungen sind auf dem amtlichen Rückantwortkuvert abgedruckt. Die Sendung ist der Post ausreichend frankiert zu übergeben oder kann direkt in den Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung eingeworfen werden. Letzte Leerung des Briefkastens bei der Gemeindeverwaltung ist am Sonntag, 20. Dezember 2020, 10.00 Uhr. Später eingehende briefliche Stimmabgaben sind ungültig. Am 29. November 2020 findet eine eidgenössische Urnenabstimmung statt. Bitte das Stimmmaterial der beiden Abstimmungen nicht vermischen und dieses getrennt mit den offiziellen Antwortcouverts retournieren.

### **Stellvertretung**

Die Stimmabgabe mittels Stellvertretung ist nicht zulässig.

### **Auszähllokal**

Die Auszählung findet in der Gemeindeverwaltung Jaberg statt.

### **Bekanntgabe der Resultate**

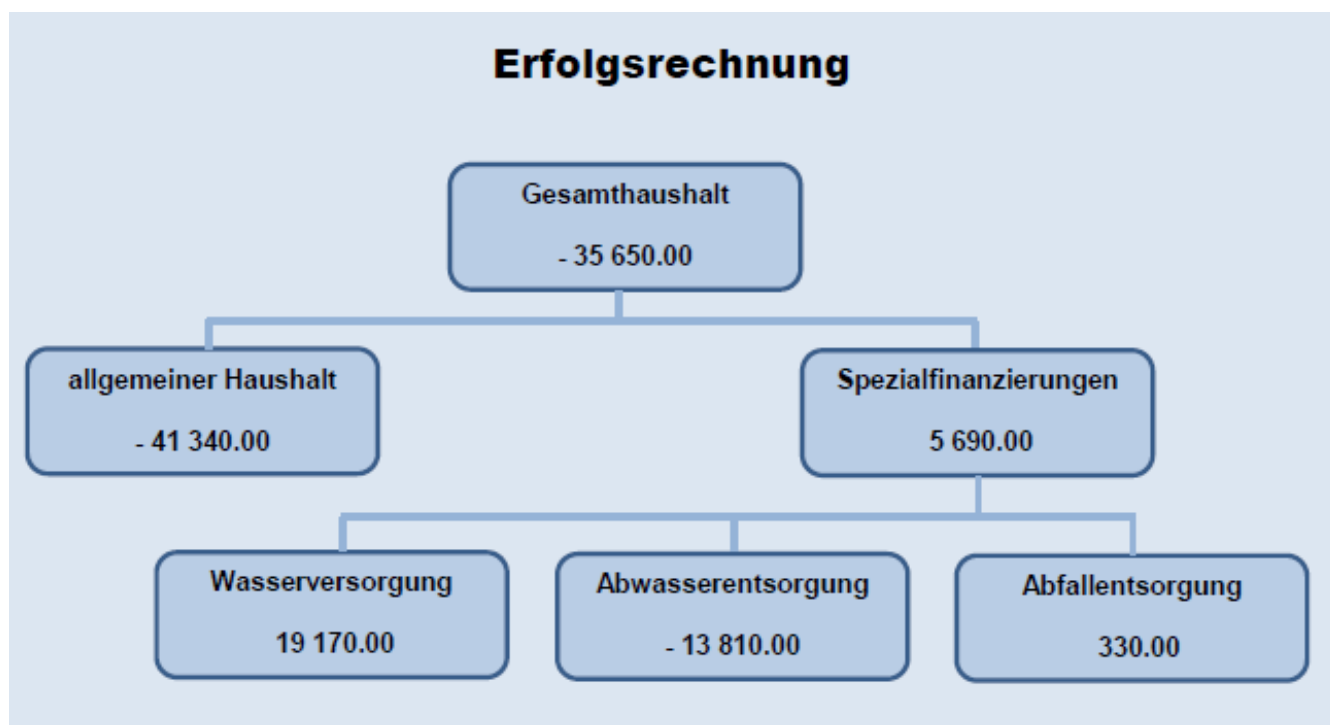
Das Abstimmungsergebnis wird nach der Auszählung im Schaukasten bei der Gemeindeverwaltung angeschlagen, in der nächstfolgenden Ausgaben des amtlichen Anzeigers und unter [www.jaberg.ch](http://www.jaberg.ch) publiziert.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Bei Abstimmungen in Gemeindeangelegenheiten kann innert 30 Tagen (bei Wahlen innert 10 Tagen) nach der Publikation der Ergebnisse im amtlichen Anzeiger beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden. Für die Anfechtung von Vorbereitungsverhandlungen beträgt die Frist 10 Tage. (Art. 67a VRPG) Eine allfällige Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung und die Unterschrift enthalten.

## 1. Budget 2021

Voranschlag Erfolgsrechnung – im Überblick



Das **Gesamtbudget** für das Jahr 2021 schliesst bei einem Aufwand und Ertrag von CHF 1'402'080.00 mit einem Defizit von CHF 36'560.00 ab. Davon resultiert im **Allgemeinen Haushalt** (steuerfinanziert) ein Defizit von CHF 41'340.00 welcher dem Eigenkapital entnommen wird. Bei den **Spezialfinanzierungen** (gebührenfinanziert) resultiert ein Gewinn von CHF 5'690.00 Die Steueranlage soll unverändert auf 1.49 verbleiben.

### Voranschlag nach Sachgruppen «allgemeiner Haushalt» 2021

Sachgruppen, 1.1.2021 bis 31.12.2021  
Jaberg

	Budget 2021	Budget 2020	Jahresrechnung 2019
<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
30 Personalaufwand	36 900	34 950	31 007.70
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	331 960	340 590	308 672.02
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4 285	6 085	2 749.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			
36 Transferaufwand	742 555	649 655	562 945.50
39 Interne Verrechnungen	6 090	6 090	18 275.00
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>1 121 790</b>	<b>1 037 370</b>	<b>921 649.22</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
40 Fiskalertrag	714 890	693 380	675 530.20
41 Regalien und Konzessionen	11 600	12 500	11 539.00
42 Entgelte	5 100	3 900	- 30 544.50
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			
46 Transferertrag	234 630	203 445	204 123.75
49 Interne Verrechnungen	6 090	6 090	18 275.00
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>972 310</b>	<b>919 315</b>	<b>878 923.45</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>- 149 480</b>	<b>- 118 055</b>	<b>- 42 725.77</b>
34 Finanzaufwand	15 930	22 640	30 543.32
44 Finanzertrag	100 240	100 240	105 156.35
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>84 310</b>	<b>77 600</b>	<b>74 613.03</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>- 65 170</b>	<b>- 40 455</b>	<b>31 887.26</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	86 950		27 191.60
48 Ausserordentlicher Ertrag	110 780		
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>23 830</b>		<b>- 27 191.60</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>- 41 340</b>	<b>- 40 455</b>	<b>4 695.66</b>

## Überblick

Das budgetierte Defizit im allgemeinen Haushalt ist hauptsächlich im Bereich Bildung zu finden. Die Schülerzahlen erfahren einen grossen Zuwachs, was sich in den Schulgeldbeiträgen abbildet. Zusätzlich wird das Budget durch höhere Beiträge in den Lastenausgleich beim öffentlichen Verkehr und der Sozialhilfe belastet. Nachfolgend werden die grossen Positionen näher erläutert:

## Sach- und Betriebsaufwand

Der geplante Aufwand ist auf gleicher Höhe wie das Budget 2020. Gegenüber dem IST 2018 entspricht die Zunahmen von rund CHF 25'000.- dem Ingenieuraufwand bezüglich Datenerhebung für die Regenwasserverrechnung. Dieser Aufwand wird nicht wie vorgesehen im 2020, sondern erst im 2021 anfallen, da die aktualisierten reglementarischen Unterlagen erst im Herbst 2020 zur Verfügung gestellt wurden.

## Fiskalerträge

Der Steuerertrag steigt um CHF 21'510.-. Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe. Bei der Einkommens- und Vermögenssteuer der Natürlichen Personen rechnen wir mit einem Minuswachstum von 2 %, da bereits die für 2020 prognostizierten Einnahmen nicht erreicht werden. Die Steuern der Juristischen Personen werden aufgrund des aktuellen Wissenstandes über die zu erwartenden tieferen Erträge budgetiert. Aus diesem Grund resultiert der Zuwachs aus der Auflösung der Rückstellungen für die Steuerteilung bei den Juristischen Personen.

## Transferaufwand und -ertrag

Unter den Transfers sind Beiträge und Entschädigungen zwischen den Gemeinwesen abgebildet, auf welche die Gemeinde keinen direkten Einfluss hat, da sie durch die Anzahl Einwohner und Schüler getrieben sind. Die Nettozunahme von CHF 61'715.- fallen im Bereich Bildung, ÖV-Anbindung und Sozialhilfeleistungen an.

## Finanzaufwand und -ertrag

Der Finanzaufwand nimmt über die Jahre kontinuierlich ab, weil die langfristigen Fremdgelder zum Teil amortisiert oder mit besser konditionierten ersetzt werden konnten. Die Mieteinnahmen bleiben unverändert.

## Ausserordentlicher Erfolg

Die in der Umstellung der Rechnungslegung von HRM1 zu HRM2 gebildeten Neubewertungsreserven auf den Liegenschaften sind aufgrund kantonaler Vorgaben über die nächsten fünf Jahre im Umfang von je CHF 23'830.- aufzulösen. Das führt zu einer Besserstellung der Rechnung ohne Finanzfluss.

## Voranschlag Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen der «Wasserversorgung», «Abwasserentsorgung» und «Abfallentsorgung» werden über die Gebühren finanziert. Der Erfolg wird über den jeweiligen Werterhalt ausgeglichen.

## **Investitionen im «Gesamten Haushalt»**

Im «Allgemeinen Haushalt» sind Investitionen für den Heizungsersatz Gemeindehaus von CHF 30'000.- sowie für die Sanierung des letzten Teilstücks Kirchdorfstrasse von CHF 25'000.- vorgesehen. In der Spezialfinanzierung «Abwasserentsorgung» ist ein weiterer Teil in der Umsetzung der GEP-Massnahmen (generelle Entwässerungsplanung) von CHF 60'000.- geplant. In der Erfolgsrechnung sind jeweils nur die Abschreibungen der Investitionen ersichtlich.

## Ausblick und Finanzplanung 2020-2025

(Informationen; kein Antrag)

Der Finanzplan ist wie das vorliegende Budget eine Annahme über Einnahmen und Ausgaben. Je weiter hinaus der Planungshorizont ist, desto ungenauer sind die Angaben. Aufgrund der aktuellen Pandemie unterliegen die Steuereinnahmen sowie die Leistungen in der Sozialhilfe einer hohen Volatilität. Hingegen kennen wir unsere Ausgaben für Bildung aufgrund steigender Schülerzahlen ziemlich genau. Insgesamt kann aber davon ausgegangen werden, dass wir in den nächsten Jahren über den Reservenverbrauch in den Substanzverbrauch gelangen werden. Der Zeitpunkt ist massgeblich von der Entwicklung und Auswirkung der Corona-Pandemie abhängig.

### Zusammenfassung

Erfolgsrechnung	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	1'382'580.00
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	1'346'930.00
	Aufwandüberschuss	CHF	<b>35'650.00</b>
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	1'224'670.00
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	1'183'330.00
	Aufwandüberschuss	CHF	<b>41'340.00</b>
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	55'830.00
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	75'000.00
	Ertragsüberschuss	CHF	<b>19'170.00</b>
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	81'870.00
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	67'970.00
	Aufwandüberschuss	CHF	<b>13'810.00</b>
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	20'300.00
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	20'630.00
	Ertragsüberschuss	CHF	<b>330.00</b>

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung des Budgets sowie der Festsetzung der ordentlichen Gemeindesteueranlage auf das 1.49-Fache (unverändert) des Einheitssatzes für das Jahr 2021 und der Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf das 1.0 ‰ (unverändert) des amtlichen Wertes.

## 2. Teilrevision Ortsplanung

### Umsetzung BMBV und Ausscheidung Gewässerräume

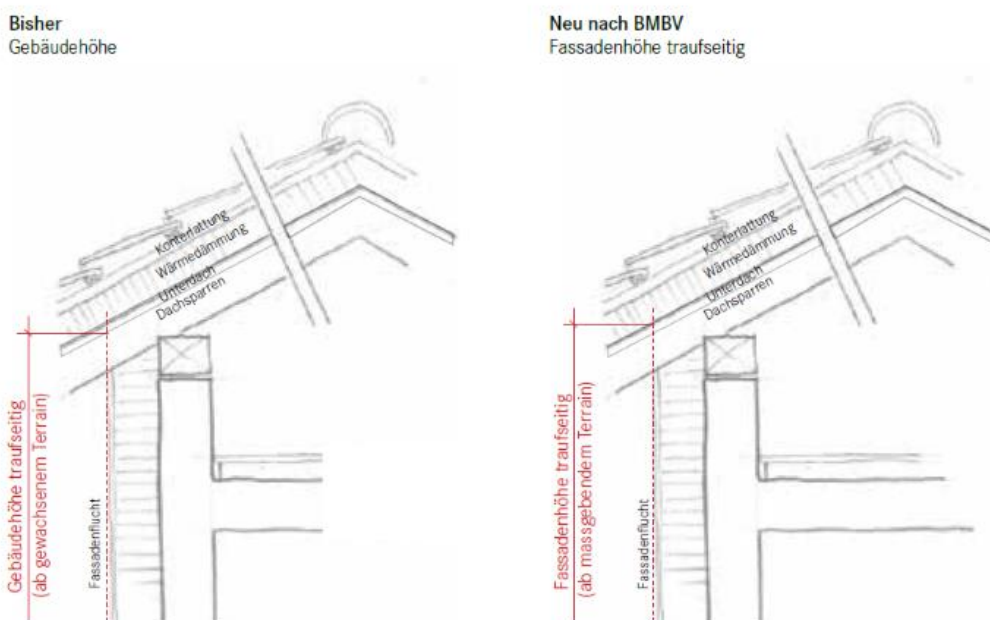
#### Ausgangslage

Aufgrund übergeordneter Vorgaben müssen Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) angepasst werden. Wird dies nicht umgesetzt, gilt ab 01.01.2024 das Normbaureglement. Ursprünglich war diese Frist auf Ende 2020 angesetzt. Der Gemeinderat hat daher anfangs 2019 das entsprechende Verfahren für eine Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung in die Wege geleitet.

Zudem sind gemäss dem Gewässerschutzgesetz GschG die oberirdischen Gewässer so festzulegen, dass die natürlichen Funktionen, der Hochwasserschutz und die Gewässernutzung gewährleistet sind. Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass dies in der Nutzungsplanung der Gemeinden umgesetzt wird.

Die bezüglich BMBV grösstenteils technischen Anpassungen wurden durch das Planungsbüro Panorama AG erarbeitet und das Baureglement entsprechend angepasst.

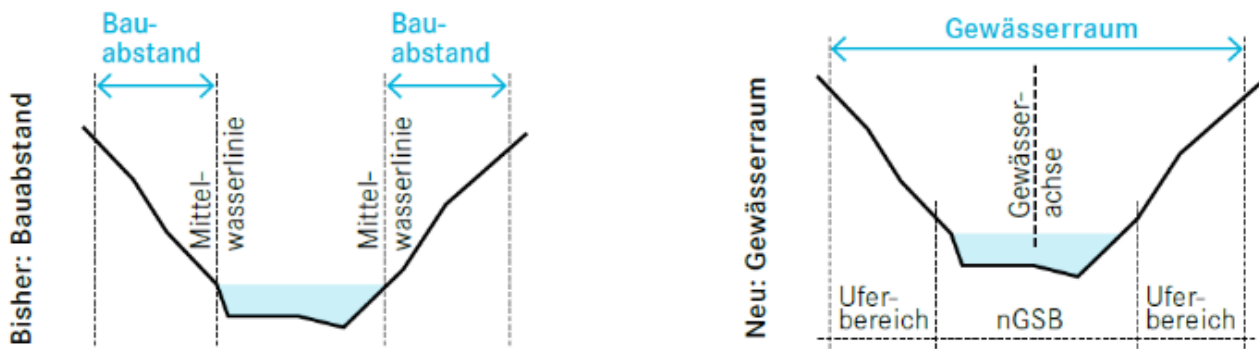
Beispielsweise sprach man bisher von Gebäudehöhe, neu ist dies die Fassadenhöhe traufseitig.



Geschosszahl wird ersetzt durch Anzahl Vollgeschosse, An- und Nebenbauten durch Anbauten und Kleinbauten, Gebäudetiefe durch Gebäudebreite, um nur einige Beispiele zu nennen.

Beim Gewässerraum war es bisher üblich, einen Bauabstand zum Gewässer zu definieren. Neu wird der Gewässerraum, innerhalb dessen das Gewässer sowie ein beidseitiger Uferbereich Platz finden, festgelegt.





Die Breite des Gewässerraums wird für jeden Gewässerabschnitt anhand der Gerinnesohlenbreite und der Natürlichkeit des Gewässers ermittelt.

Für Jaberg wird im Zonenplan der Gewässerraum grundeigentümerverbindlich als Korridor eingetragen. Innerhalb des Gewässerraums sind nur standortgebundene oder im öffentlichen Interesse liegenden Bauten und Anlagen zulässig. In Jaberg kommt hinzu, dass die Aare als Gewässer mit einem erhöhten Koordinationsbedarf gilt. Der Gewässerraum wird daher in Abstimmung mit dem Regierungsrätlichen Beschluss (Gewässerraum Thun-Bern, Abschnitte 1-11) ausgewiesen. In den Bereichen Auetli, Schulhausstrasse und Hinterjaberg folgt der Gewässerraum der Hangkante.



Dies hat für die in diesem Bereich ansässigen Hauseigentümer einschneidende Folgen. Bestehende Bauten haben Besitzstandsgarantie, ein Ausbau ist jedoch ausgeschlossen. Der Gemeinde steht in diesem Bereich kein Entscheidungsspielraum zu.

### Verfahren

Das Verfahren für die Änderung der baurechtlichen Grundordnung richtet sich nach dem ordentlichen Planungsverfahren mit Mitwirkung, Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), öffentliche Auflage, Beschluss Gemeinderat, Beschluss Stimmberechtigte sowie Genehmigung durch das AGR.

Im Rahmen der Mitwirkung lagen die Unterlagen vom 9. bis 30. September 2019 öffentlich auf. Innerhalb dieser Frist sind drei Mitwirkungen eingegangen, die allesamt die Festlegung des Gewässerraums bemängelt haben. Die vorgebrachten Anliegen wurden vom Gemeinderat aufgenommen und der Gewässerraum angepasst. Ab November 2019 folgte die Vorprüfung durch den Kanton. Gestützt auf den Vorprüfungsbericht vom 21. April 2020 wurden bezüglich der Genehmigungsvorbehalte Bereinigung-

gen vorgenommen; insbesondere können die Anliegen der Mitwirkenden, die seitens des Gemeinderates anerkannt wurden, nicht berücksichtigt werden. Der Gewässerraum ist wie im übergeordneten Recht vorgegeben festzulegen, ansonsten die Revision nicht genehmigungsfähig ist.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 30. Juli bis 31. August 2020. Es ist eine Einsprache bezüglich der Festlegung des Gewässerraums eingegangen. Diese wurde im Rahmen der zwingenden Einspracheverhandlung aufrechterhalten. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Teilrevision mit der unbehandelten Einsprache zu verabschieden. Über die Einsprache wird die Genehmigungsbehörde zu entscheiden haben.

Gegenstand der Teilrevision sind ausschliesslich die im Baureglement rot markierten Änderungen sowie der angepasste Zonenplan.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung der Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung betreffend Anpassung des Baureglements an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen (BMBV) sowie die Festlegung des Gewässerraums und die Kenntnisnahme der unerledigten Einsprache.

### 3. Sanierung Kanalisationsleitungen 2021-2023

---

#### Ausgangslage

Gestützt auf das im Jahre 2010 genehmigte GEP (Generelle Entwässerungsplanung) sind festgestellte Mängel je nach Schadenstufen innert Frist zu sanieren. Im Jahre 2018 wurden ergänzend zum genehmigten GEP nochmals ein Teil der Leitungen mittels Kanalfernsehen aufgenommen, insbesondere auch solche, die im GEP 2009 noch nicht erfasst wurden. In den Jahren 2019 und 2020 wurden gestützt auf die letzten Aufnahmen Sanierungsarbeiten der Schadenstufe 1, die innert 1-2 Jahren saniert werden, bereits saniert.

Für die Jahre 2021 bis 2023 ist vorgesehen, die Sanierungen Schadenstufe 2 (Sanierung innert 3-6 Jahren) auszuführen. Ein Teil dieser Schäden ist auch bereits im GEP aus dem Jahre 2010 festgehalten worden.

Das Ingenieurbüro Bühler + Dällenbach Ingenieure AG hat eine Kostenschätzung erarbeitet; diese rechnet mit jährlichen Kosten in den Jahren 2021 – 2022 von je rund CHF 60'000.00

#### Kostenvoranschlag

Sanierungskosten	CHF	36'000
Honorar Ingenieur	CHF	20'000
Unvorhergesehenes	CHF	15'000
Brutto ohne MwSt		<u>164'000</u>
MwSt		<u>12'500</u>
Brutto inkl. MwSt		<u>176'000</u>

#### Finanzierung

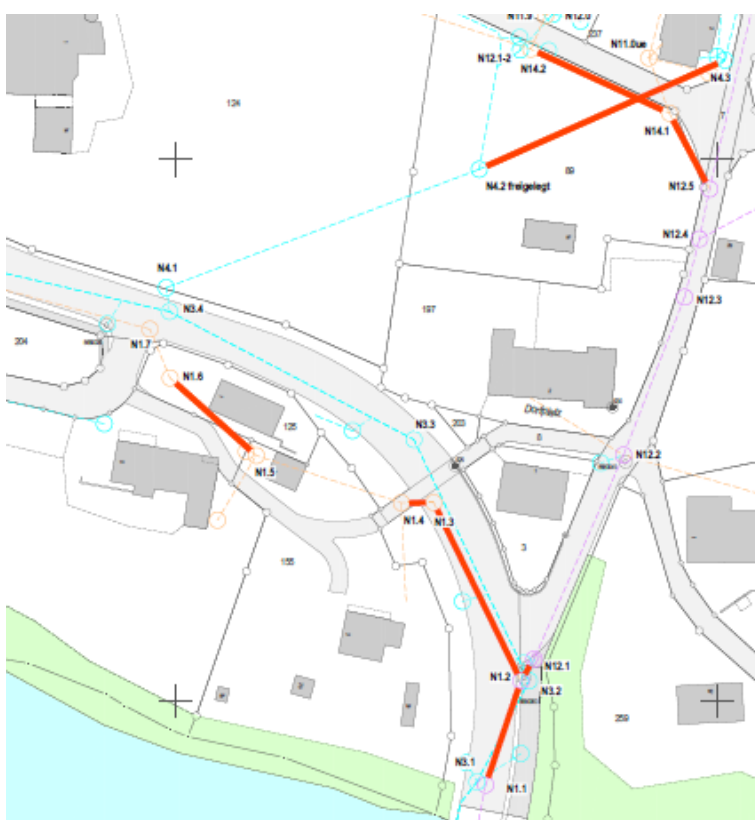
Der beantragte Kredit von CHF 185'000.00 wird über die Nutzungsdauer von 80 Jahren abgeschrieben. Dies wird die Spezialfinanzierung «Abwasserentsorgung» mit jährlich rund CHF 2'315.00 belasten. Die Finanzierung ist über die flüssigen Mittel sichergestellt. Die Folgekosten sind für die Spezialfinanzierung tragbar.

Für Etappen 1 und 2 sind Inlinersanierungen geplant; die letzte Etappe umfasst Baumeisterarbeiten, d.h. Arbeiten im offenen Graben. Die Etappen gliedern sich wie folgt:

Etappe 1/2021 entlang Kirchdorfstrasse



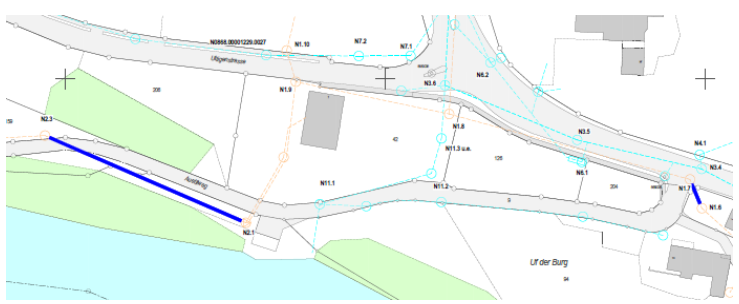
Etappe 2/2022 unterer Bereich Kirchdorfstrasse, Kreuzung Fliederweg u. Hohleweg sowie im Bereich der Staatsstrasse vor der Jabergbrücke und beim Grienspycher



sowie im oberen Auetli



Etappe 3 / 2023 beim Einlenker in den Auetliweg sowie im oberen Auetli.



**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 180'000.00 für die Kanalsanierungen 2021-2023.